



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 470

Eisenstadt, 25. Feber 2000

2000/2

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Dank für den Peterspfennig

GESETZE

- II. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung

PASTORALE PRAXIS

- III. Familienfasttag
IV. Triennalkurs
V. Taufgedächtnis - Gloria - Credo

PERSONALNACHRICHTEN

- VI. Diözesane Personalnachrichten
VII. Todesfälle

MITTEILUNGEN

- VIII. Priestereinkehrtag und Chrisam-Messe
IX. Umbenennung "Haus St. Stephan"
X. Canisiuswerk-Veranstaltungskalender "Energie für die Seele tanken"
XI. Zur Kenntnisnahme
XII. Literatur

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Dank für den Peterspfennig

Vom Staatssekretariat in Rom erhielt der Herr Diözesanbischof folgendes Schreiben.

Exzellenz! Hochwürdigster Herr Bischof!

Aus einer Mitteilung der Apostolischen Nuntiatur in Wien geht hervor, dass Sie den Betrag von S 152.816,60 als Peterspfennig für das Jahr 1999 überwiesen haben, um dadurch das vielfältige pastorale Wirken von Papst Johannes Paul II. zu unterstützen.

In hohem Auftrag danke ich für diesen hochherzigen Beitrag, der gerade im Heiligen Jahr 2000 eine wertvolle Hilfe ist, um dem Großen Jubiläum in seiner geistlichen Dimension eine entsprechende Grundlage zu geben.

Wie Sie aus Ihrem eigenen seelsorglichen Tun in der Ihnen anvertrauten Ortskirche wissen, können Veranstaltungen und Feiern nur dann gelingen, wenn ihnen die ideelle und auch finanzielle Unterstützung vieler großer und kleiner Wohltäter nicht fehlt. So ist es mir ein Anliegen, Sie darum zu bitten, den tiefempfundenen Dank des Heiligen Vaters in entsprechender Weise den Katholiken Ihrer Pfarr-

gemeinden und geistlichen Gemeinschaften sowie deren Seelsorgern zu übermitteln.

Wie in Rom, so möge das Heilige Jahr 2000 auch in Ihrer Diözese ein Jahr des Heiles werden, das Ihre Bistumsfamilie in Glaube, Hoffnung und Liebe wachsen lasse. Dazu erbittet Seine Heiligkeit Ihnen persönlich, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, die Ihrer Hirtensorge anvertraut sind, von Herzen Gottes treues Weggeleit und erteilt gern den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Wertschätzung verbleibe ich

Ihr im Herrn ergebener

+ Angelo Kard. Sodano
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

GESETZE

II. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung

Der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde durch Beschluss des Diözesankirchenrates in mehreren Punkten geändert und vom Herrn Diözesanbischof bestätigt.

Die Änderungen wurden dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mit 6. Dezember zur Kenntnisnahme vorgelegt und von diesem mit Schreiben vom 13. Jänner 2000 zur Kenntnis genommen.

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von S 600,--; mindestens jedoch S 940,- für Einkommensteuerpflichtige bzw. S 196,-- für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit erzielen.

b) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt S 36,-- pro Bett und Saison.

c) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a. einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

e) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis 250.000,-- 6,5 ‰
vom Mehrbetrag bis 500.000,-- 6,0 ‰
vom Mehrbetrag bis 1.000.000,-- 3,5 ‰
vom Mehrbetrag über 1.000.000,-- 2,5 ‰

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages S 34.500,--. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt für ein Kind S 17.000,--, für zwei Kinder S 40.000,--, für drei Kinder S 69.800,-- und für jedes weitere Kind S 30.000,--.

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein, oder verzichtet dieser darauf, so wird die Ermäßigung von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Kirchenbeitrag gem. § 10b und § 10c

a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) beträgt 10 vom Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 196,--.

b) Die Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens S 170.000,- für den Pflichtigen, S 90.000,-- für den Ehegatten und S 20.000,-- für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird,

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen für jede Mahnung S 20,-, für das Verfahren nach der Mahnung S 80,- zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Geklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 erst nach richterlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Arbeitstabellen

Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens S 3.000,- verschieben dürfen.

7. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1.1.2000 in Kraft.

PASTORALE PRAXIS

III. Familienfasttag

Die Katholische Frauenbewegung ruft auch heuer wieder österreichweit zum Teilen mit den Benachteiligten in der sogenannten Dritten Welt am Freitag, dem **17. März 2000**, unter dem Motto **“Recht-Schaffen-Teilen”** auf.

Arbeit, Geld, Güter, Macht, Lebenschancen sind ungleich zwischen Mann und Frau, zwischen den reichen Ländern des Nordens und den armen Regionen im Süden verteilt. Die Katholische Frauenbewegung Österreichs möchte mit ihrer traditionsreichen Dritte Welt-Aktion Familienfasttag einen Beitrag zu einer gerechten Verteilung leisten.

Seit 1958 ruft die kfbö alljährlich die Bevölkerung zum Teilen mit den benachteiligten Menschen auf. In der vorösterlichen Zeit soll als Zeichen der Solidarität ein persönlicher Verzicht geleistet und der dabei ersparte Betrag der Entwicklungsförderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Katholische Frauenbewegung der Diözese Eisenstadt lädt aus diesem Anlaß am Freitag, dem **17. März 2000, von 12.00 bis 16.00 Uhr**, herzlich zu einem **Benefiz-Suppen-Essen im Haus der Begegnung in Eisenstadt** ein.

Programm:

Suppenessen von 12.00 bis 14.30 Uhr

Information zum Thema “Recht-Schaffen-Teilen”

Traditionelle Tänze präsentiert von Studentinnen aus den Projektländern

Projekte des Familienfasttages 2000

Aufzeigen von Fastenbräuchen in unserer Diözese

Anregung zur Gestaltung von Fastentüchern

WeltLaden

Messfeier 15.00 Uhr

Die Fastensuppen “interpretiert” heuer Hubert Fasching, Pilgersdorf, Küchenchef im Drei-Hauben-Restaurant im Kurhotel Bad Schönau.

IV. Triennalkurs

Termin: **2. bis 5. Mai 2000**

Thema: **Liturgie**

Leiter: **Univ.-Prof. Kan. Msgr. DDr. Philipp Harnoncourt**, Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Graz

Ort: **Haus der Begegnung, Eisenstadt**

Die Teilnahme an diesem Kurs ist für die betreffenden Priester und Pfarrassistenten/innen verpflichtend.

V. Taufgedächtnis - Gloria - Credo

Die Liturgische Kommission für Österreich erinnert am Beginn dieses Jubiläumsjahres an drei oft wenig genutzte Möglichkeiten bei der Gestaltung der Messe.

Am Sonntag versammeln sich die Christen zur Feier der Eucharistie, um Gott zu danken, dass er sie berufen hat, vor ihm zu stehen und ihm zu dienen (vgl. Zweites Hochgebet). Dieses Bewusstsein von der Berufung und der Würde des Christseins kann durch das Taufgedächtnis, den Text des Gloria und das Große Glaubensbekenntnis gefördert werden. Ebenso wird durch diese Elemente die der Messe eigene Gestalt hervorgehoben.

Im Taufgedächtnis sich der Berufung bewusst werden

Durch das Taufgedächtnis (vgl. Messbuch II, S. 1171 - 1175 bzw. II², 1207 - 1211) bei der Eröffnung der sonntäglichen Messfeier werden die versammelten Gläubigen an ihre Taufe, den Anfang des Christseins, erinnert. Es sollte vor allem während der österlichen Zeit, aber auch an Sonntagen im Jahreskreis (z. B. jeweils am ersten Sonntag des Monats) gehalten werden.

Mit dem Taufgedächtnis ist als integrierender Teil die Weihe des Wassers verbunden. Damit bietet sich die Möglichkeit an, mit dem sonntäglichen Taufgedächtnis auch auf die Verwendung des Weihwassers als Zeichen

der Tauferinnerung im täglichen Leben aufmerksam zu machen und zu fördern.

Eine Weihe des Wassers ohne Beteiligung der Gemeinde sollte vermieden werden.

Im Gloria Gott loben

Der vorgesehene Text des Gloria wird meistens durch ein Lied ersetzt. Wenn diese Möglichkeit auch legitim ist, so kann doch kein Gloria den Inhalt des Hymnus wiedergeben. Durch den eigentlichen Text des Gloria kann den Christen ein großartiges Gebet aus der altchristlichen Zeit erschlossen und der meist dürftige Gebetsschatz bereichert werden. Es ist naheliegend, das Gloria in seiner Vollgestalt vor allem in den Festzeiten und an hervorgehobenen Sonntagen zu singen. Um die Gläubigen mit dem Text des Gloria wieder vertraut zu machen, könnte er an Festtagen während der Woche mitunter auch gesprochen werden.

Eine in Österreich beheimatete Fassung liegt in der "Florian-Messe" (GL 430) vor.

Im Glaubensbekenntnis gemeinsam den Glauben bekennen

Das Glaubensbekenntnis gehört zur Feier der Messe an Sonntagen und hohen Feiertagen selbstverständlich dazu. Nachdem das Wort Gottes verkündet und ausgelegt wurde, ist es die Bekräftigung, dass man dazu stehen will. Es ist aber ebenso ein Lobpreis des dreifaltigen Gottes für das, was er durch Jesus Christus für uns und um unseres Heiles willen getan hat.

Sosehr auch das gewohnte "Apostolische Glaubensbekenntnis" diese Aufgabe erfüllen kann, so ist doch die für die Messe vorgesehene Form das "Große Glaubensbekenntnis". Es wurde auf den Ökumenischen Konzilien von Nizäa und Konstantinopel als Ausdruck des gemeinsamen Glaubens der noch ungeteilten Christenheit formuliert. In anderen Liturgien und ursprünglich (außerhalb des deutschen Sprachraumes) auch in der römischen Liturgie wird bei der Messe ausschließlich diese Form verwendet. Das "Große Glaubensbekenntnis" kann daher auch heute als Ausdruck des gemeinsamen Glaubens, besonders mit den Kirchen des Ostens und des Orients, verstanden werden und die Einheit im Glauben fördern.

Es ist deshalb empfehlenswert, bei der Messe an Sonn- und Feiertagen öfters das "Große Glaubensbekenntnis" (GL 356) zu verwenden. Dafür eignen sich vor allem die Sonntage der Advents- und Fastenzeit, an denen kein Gloria zu singen ist, oder Messen bei denen die Einheit im Glauben besonders angesprochen wird.

PERSONALNACHRICHTEN

VI. Diözesane Personalnachrichten

1. Betraut wurde

GR Mag. Dr. Anton Koliæ, Pfarrer in Rattersdorf, mit der **Mitversehung** der Pfarren **Oberloisdorf** und **Mannersdorf a. d. R.** als **Pfarrprovisor**.

2. Diözesane Gremien

Msgr. GR Prof. Josef Herowitsch, Pfarrer in Lockenhaus, wurde in Berücksichtigung der seinerzeitigen Wahl in den **Priesterrat berufen**.

3. Akademischer Grad

Christian Iwan (L), Domorganist und Referent für Kirchenmusik, wurde **Magister der Künste**.

4. Adresse

Leon Variamanana, D. Toamasina, Pfarrhof, 7373 Hannersdorf.

VII. Todesfälle

Am 1. Februar 2000 verstarb **Msgr. EKR Alfred Hirtenfelder**, emer. Domkapitular und Pfarrer i. R., im 85. Lebensjahr und im 60. Jahr seines Priestertums.

Msgr. Hirtenfelder wurde am 28. März 1915 in Jennersdorf – Bachergraben geboren. Während des Krieges empfing er am 2. Februar 1941 während eines Fronturlaubes in Wien die Priesterweihe. Seine ersten Priesterjahre erlebte er als Sanitäter an der Front und in der Gefangenschaft in Italien.

Nach dem Krieg wirkte er ein Jahr lang als Kaplan in Pinkafeld. Im Jahr 1946 wurde er an das Bischöfliche Knabenseminar in Mattersburg berufen, wo er insgesamt elf Jahre als Spiritual und Rektor wirkte und kurzzeitig auch die Pfarren Mattersburg und Walbersdorf betreute. Nach sechs Jahren Dienst als Militärpfarrer beim Brigadekommando Eisenstadt kehrte er 1963 als Männerseelsorger und danach als Dechantpfarrer in Stegersbach in die Seelsorge der Diözese Eisenstadt zurück. In den Jahren 1965 bis 1972 war der Verstorbene Dom- und Stadtpfarrer in Eisenstadt. Von 1972 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1987 wirkte er als Pfarrer in Oggau und betreute einige Jahre auch die Pfarre Mörbisch. Immer übernahm Msgr. Hirtenfelder gerne auch verantwortungsvolle Aufgaben auf Ebene des Dekanates und der Diözese. Die Jahre im Ruhestand waren erfüllt von seinem Wirken als Seelsorger im Gefangenenhaus Eisenstadt, als Mitglied des diözesanen Priesterrates und vor allem von der Arbeit als Leiter des Bibelwerkes der Diözese. Sein ganzes Leben war geprägt von der Weitergabe des Wortes Gottes in der Bibel, was besonders in vielen Bibelrunden, Bibelwochen und Ausstellungen zum Ausdruck kam. Bis zuletzt half der Verstorbene gerne in der Seelsorge aus und war ein gesuchter Prediger.

Öffentlich geehrt wurde der Verstorbene durch die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Oggau und durch das Ehrenzeichen des Landes Burgenland. Sein pastorales

Wirken fand Anerkennung durch die Berufung zum Kanonikus der Domkirche und durch die Ernennung zum päpstlichen Ehrenkaplan.

Die Seelenmesse für den Verstorbenen wurde am 9. Februar 2000, um 14.00 Uhr, in der Pfarrkirche Oggau gefeiert. Der Herr Diözesanbischof leitete die Einsegnung und die anschließende Beisetzung am Ortsfriedhof.

Am 6. Februar 2000 verstarb **Msgr. EKR Mag. Josef Heissenberger**, Kreisdechant und Pfarrer, im 71. Lebensjahr und im 45. Jahr seines Priesterlebens.

Msgr. Heissenberger wurde am 12. Oktober 1929 in Pilgersdorf geboren. Die Priesterweihe empfing er am 29. Juni 1955 in Wien.

In den Jahren 1955 bis 1958 wirkte der Verstorbene als Kaplan in den Pfarren Jennersdorf und Neusiedl am See sowie von 1958 bis 1961 als Pfarrprovisor in der Pfarre Weppersdorf. Ab dem Jahr 1961 bis zu seinem Tod war Msgr. Heissenberger als Pfarrprovisor bzw. als Pfarrer der Pfarre Oberloisdorf und seit 1962 auch der Pfarre Mannersdorf a. d. R. tätig. Stets war er auch bereit verantwortungsvolle Aufgaben auf Ebene des Dekanates und der Diözese zu übernehmen. Besonders hervorzuheben ist sein verantwortungsvolles Wirken als Dechant des Dekanates Oberpullendorf in den Jahren 1983 bis 1998 sowie als Kreisdechant des Dekanatskreises Mitte seit 1998. Darüber hinaus war Msgr. Heissenberger Fachinspektor für den katholischen Religionsunterricht an den Pflichtschulen im mittleren und nördlichen Kreis sowie Mitglied bzw. Vorsitzender des Kuratoriums für das Haus St. Stephan in Oberpullendorf. In seiner besonderen, unnachahmlichen Art wurde er von vielen Mitbrüdern und Gläubigen hoch geschätzt und er genoss den Ruf eines überaus eifrigen und verlässlichen Seelsorgers.

Öffentlich geehrt wurde der Verstorbene durch das Große Ehrenzeichen des Landes Burgenland und durch die Ehrenbürgerschaft der Gemeinden Mannersdorf a. d. R. und Oberloisdorf. Das segensreiche pastorale Wirken des Verstorbenen wurde durch die Ernennung zum Geistlichen Rat, zum Ehrenkonsistorialrat sowie zum päpstlichen Ehrenkaplan ausgezeichnet.

Die Gebetsstunde für den Verstorbenen fand am 10. Februar 2000, um 18.00 Uhr, in der Pfarrkirche Oberloisdorf statt. Die Begräbnisfeier begann am 11. Februar 2000, um 15.00 Uhr, in der Pfarrkirche Oberloisdorf. Der Herr Diözesanbischof, viele Priester und eine große Anzahl von Gläubigen begleiteten den letzten Weg des Verstorbenen, der in einem Ehrengrab am Ortsfriedhof beigesetzt wurde.

Es wird ersucht, bei der hl. Messe und im Gebet der Verstorbenen zu gedenken.

VIII. Priestereinkehrtag und Chrisam-Messe

Die Mitbrüder sind herzlich eingeladen, am Mittwoch in der Karwoche, dem **19. April 2000**, am Priestereinkehrtag im **Haus der Begegnung in Eisenstadt** teilzunehmen, der um 9.00 Uhr beginnt; Referent wird Propst Rupert Kroisleitner, Stift Vorau, sein.

Zum Abschluss des Einkehrtages werden alle Priester eingeladen, um **15.00 Uhr** an der **Chrisam-Messe** in der Domkirche teilzunehmen. Es ist vorgesehen, dass alle Mitbrüder bei der Chrisam-Messe mit dem Bischof konzelebrieren. Für die hl. Messe mögen die liturgischen Gewänder (Alba, weiße Stola) mitgenommen werden. Die Konzelebranten versammeln sich ab 14.30 Uhr im Festsaal des Bischofshofes.

Nach der Chrisam-Messe können die geweihten Öle von den Dekanatsverantwortlichen im Bischofshof abgeholt werden.

IX. Umbenennung "Haus St. Stephan"

Der Herr Diözesanbischof hat am 27. Jänner 2000 der Umbenennung des bisherigen "Bildungs- und Jugendzentrums" im Haus St. Stephan in "Bildungs- und Tagungszentrum" im Haus St. Stephan zugestimmt.

X. Canisiuswerk-Veranstaltungskalender "Energie für die Seele tanken"

Die Broschüre bringt wieder rund 500 spirituelle Angebote österreichischer Klöster für das erste Halbjahr 2000.

Viele wünschen sich mehr Farbe im Leben. Aber kann nicht nur dann neue Dynamik ins Leben kommen, wenn ich selbst bereit bin, mich zu verändern? Das ist natürlich schwierig und risikoreich.

Darum bieten Österreichs Klöster Chancen und Hilfen für alle, die sich auf solche persönliche Veränderungen einlassen möchten. Neben der Möglichkeit, sich für eine Zeit der Besinnung zurückzuziehen oder dem Angebot geistiger, kreativer oder auch sportlicher Impulse steht vor allem die fachkundige Begleitung der InteressentInnen im Mittelpunkt.

Eine Übersicht über die Angebote der Klöster bietet der vom Canisiuswerk, dem österreichischen Zentrum für geistliche Berufe herausgegebene Katalog "Energie für die Seele tanken". Er listet an die 500 Veranstaltungen in Österreichs Klöstern bis zum Sommer 2000 auf. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Zeit der Vorbereitung auf Ostern.

Dieser Katalog kann beim Canisiuswerk, Stephansplatz 6, 1010 Wien, Tel. 01/512 51 07, Fax 01/512 62 58 12, kostenlos angefordert werden. Er ist auch im Internet unter <http://www.canisius.at/Energie.htm> abrufbar.

XI. Zur Kenntnisnahme

1. Hinweise für die österliche Bußzeit

Im Folgenden wird auf Verlautbarungen, die Richtlinien zur Bußpastoral enthalten, verwiesen: "Christliche Buß- und Lebensordnung" (Amtliche Mitteilungen, Nr. 211/II vom 15. Feber 1978); "Richtlinien zur Bußpastoral" (Amtliche Mitteilungen, Nr. 226/II vom 15. März 1979); "Weisungen für die Spendung des Bußsakramentes" (Amtliche Mitteilungen, Nr. 289/I vom 15. März 1985).

Weitere Hinweise gibt auch der liturgische Diözesankalender Direktorium 2000, S. 100 ff, Aschermittwoch, in der Einführung zur Fastenzeit.

2. Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 3. März 2000, Thema: Talitha kumi – Junge Frau, steh auf!

Talitha kumi – Junge Frau, steh auf! Das sagt Jesus im Markusevangelium (Mk 5,21-23;35-43), er ruft mit diesen Worten die Tochter des Jairus ins Leben zurück. Diese Botschaft haben Frauen aus Indonesien in der Weltgebetstagsordnung des Jahres 2000 aktuell aufgearbeitet. Sie rufen auf: "Steh auf aus todbringenden Traditionen, aus lähmenden Gewohnheiten, aus Fesseln der Armut und Unmündigkeit. Steh auf für das Leben!"

Sie wollen uns Indonesien näher bringen und haben in der Liturgie ihr Land vorgestellt, ihre Probleme, Hoffnungen und Visionen offen ausgesprochen, sie wollen ihre Zukunft mitgestalten.

Vorwiegend junge Frauen aus Indonesien haben die Gottesdienstordnung geschrieben und auch bei uns möchte die Liturgie besonders junge Frauen für den Weltgebetstag begeistern und gewinnen.

Diesem weltumspannenden Gebet werden sich heuer mehr als 170 Länder anschließen.

Zu "Talitha kumi – Junge Frau, steh auf!" laden die Evangelische Frauenarbeit und die Katholische Frauenbewegung am **3. März 2000** in 36 Orten des Burgenlandes ein.

3. Warnung

Aus gegebenem Anlass wird vor Herrn **Klaus Jesko Eitel, alias Pater Michael**, geb. am 29. 9. 1928 in Berlin, gewarnt, der sich bei kirchlichen Stellen und Klöstern als Priester, z. T. auch als Ordensangehöriger - z. B. als Kapuzinerpater Nikolaus oder als Kamaldulenserpater Michael Maria - ausgibt. Herr Eitel versucht immer wieder, priesterliche Amtshandlungen zu vollziehen, sich als Priester zu betätigen und

Messstipendien zu erhalten, obwohl er weder jemals die Priesterweihe empfangen hat, noch Mitglied einer katholischen Ordensgemeinschaft ist.

4. e-mail-Adressen

Durch die bereits teilweise verwirklichte Computervernetzung in den Zentralstellen der Diözese können Eingaben an nachfolgende Ämter und Personen auch auf elektronischem Wege erfolgen. Die Liste ist auch auf der Homepage der Diözese <http://www.r-k-kirche-eisenstadt.or.at/rk/> abrufbar und wird laufend aktualisiert werden.

Allgemeine Adresse der Diözese Eisenstadt
dioez.eisenst@wellcom.at

Diözesanbischof Dr. Paul Iby (persönlich)
bischof.iby@kath-kirche-eisenstadt.at

Bischöfliches Sekretariat (ab Ende März 2000)
Sekretär: thomas.kloiber@kath-kirche-eisenstadt.at
Sekretariat: monika.mihalits@kath-kirche-eisenstadt.at
karin.fister@kath-kirche-eisenstadt.at

Ordinariatskanzlei
gerhard.grosinger@kath-kirche-eisenstadt.at

Matrikenreferat
silvia.maad@kath-kirche-eisenstadt.at

Finanzkammer
Direktor: johann.kempf@kath-kirche-eisenstadt.at
Buchhaltung: mathias.billes@kath-kirche-eisenstadt.at
Revision: roland.heider@kath-kirche-eisenstadt.at

Liegenschaftsabteilung
liegenschaft@bnet.at

Katholische Aktion (ab Ende März 2000)
Sekretariat: maria.winterer@kath-kirche-eisenstadt.at

Katholische Jugend
mike.wueger@kath-kirche-eisenstadt.at
silke.zechmeister@kath-kirche-eisenstadt.at

Katholische Jungschar
christa.szupper@kath-kirche-eisenstadt.at

Katholische ArbeiterInnenjugend
birgit.schreiner@kath-kirche-eisenstadt.at

Katholische Männerbewegung
petra.lehner@kath-kirche-eisenstadt.at

Katholische Frauenbewegung (ab Ende März 2000)
gabi.zarits@kath-kirche-eisenstadt.at

Katholischer Familienverband
karin.borenich@kath-kirche-eisenstadt.at

Diözesangericht
johann.hoerist@kath-kirche-eisenstadt.at

EDV-Abteilung

Leiter: alfred.stipsits@kath-kirche-eisenstadt.at
 markus.heuduschits@kath-kirche-eisenstadt.at

Haus der Begegnung, Eisenstadt

bildungshaus@hdb-eisenstadt.at

AV-Medienstelle

medienstelle@wellcom.at

Caritas

Allgemeine Adresse: zentrale@eisenstadt.caritas.at
 Direktor: c.petrik-schweifer@eisenstadt.caritas.at

XII. Literatur

Irene Heise, **Theologie der Empathie**. Leitfaden für einen einfühlsamen Umgang bei Scheitern, Scheidung und Wiederverheiratung aus Theologie, Psychologie und Philosophie (Europa-Patronin Edith Stein). 295 Seiten, S 240,-. Zu bestellen bei: Irene Heise, Am Tabor 24/6/28, A-1020 Wien, Tel. 0043/1/212 62 27

Das Buch bietet eine umfassende Einführung in eine "Theologie der Empathie" auf der Basis der kürzlich von Papst Johannes Paul II. zur Europa-Patronin ernannten Karmelheiligen Edith Stein.

Eine Grundlage des Werkes bildet die phänomenologische Doktorarbeit von Edith Stein: Zum Problem der Einfühlung, ihre Mystik und Kreuzeswissenschaft. In einem weiteren Hauptkapitel bietet das Buch einen ausführlichen Einblick in die Anwendung von Empathie in Seelsorge und therapeutischer Praxis. Dabei werden die Gesprächspsychotherapie von Rogers, die Christlich-integrative Therapie und die Häusliche Partnertherapie vorgestellt und die Rolle der Empathischen Einfühlung an vier häufig auftretenden psychischen Erkrankungen erläutert. Der dritte Hauptteil umreißt die von der Autorin entwickelte "Empathische Problemanalyse" als neue stilistische Alternative zur literarischen Problemaufbereitung für Theologie und pastorale Praxis. Dabei kommt im besonderen das emphatische Verhalten Jesu selbst im Umgang mit Gescheiterten zur Sprache.

Die Leser/innen werden überrascht sein, welch faszinierend interessantes, komplexes Erlebnis sich hinter dem Wort "Empathie" verbirgt. Der emphatieorientierte Ansatz der Autorin wird vom Wiener Erzbischof Kardinal Dr. Christoph Schönborn als "bemerkenswert" empfohlen.

Roger Liggendorfer/Brigitte Muth-Oelschner (Hg.), **(K)ein Kochbuch**. Anweisungen und Rezepte für eine Kirche der Hoffnung. Festschrift zum 50. Geburtstag des Bischofs Dr. Kurt Koch. ca. 248 Seiten, brosch., S 290,-. ISBN 3-85764-518-0. Kanisius Verlag, Freiburg/Schweiz, 2000

Anlässlich des 50. Geburtstages von Bischof Dr. Kurt Koch erscheint diese Festschrift, in der sich bekannte Persönlichkeiten des religiösen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens der Schweiz und Deutschlands zum Dialog der Kirche mit der Welt äussern. Autoren sind u.a. Bischof Amédée Grab, Chur, Generalvikar Rudolf Schmid, Basel, Bischof Kamphaus, Limburg, Kardinal Vlk, Prag, Weihbischof Henrici, Zürich, Prof. Barbara Hallensleben, Fribourg. Den zweiten Teil des Buches bestreiten Menschen aus der Diözese Basel, die sich zur Arbeit des Bischofs äussern und ihre Wünsche für die Kirche in ihrer Diözese zu Papier bringen.

Joseph Kardinal Ratzinger, **Berührt vom Unsichtbaren**. Jahreslesebuch. Ausgewählt, eingeleitet und hrsg. von Ludger Hohn-Morisch. ca. 400 Seiten, mit 12 Bildern und Lesebändchen, Halbleinen. S 291,-. ISBN 3-451-26425-0. Verlag Herder, Freiburg, 2000

Vom zweiten Mann im Vatikan, wie Kardinal Ratzinger oft bezeichnet wird, gibt es ein reichhaltiges Schrifttum, das er als Theologe und Bischof vorgelegt hat. Die in diesem Jahreslesebuch ausgewählten Texte - für jeden Tag des Jahres - wollen Denk- und Glaubensanstöße sein, Impulse für den inneren Dialog, für die persönliche Orientierung und Vergewisserung, vor allem aber für die Suche nach Lebenstiefe. Was viele christliche Zeitgenossen überraschen mag und ihnen zur kreativen Hilfe werden kann: In vielen Texten des Autors begegnen sich die brillante Kraft des Denkens und die leise Stimme des Herzens, eine impulsive Mischung, die jenem großen Wort Jesu offenen Raum lässt: Der Heilige Geist wird euch in alle Wahrheit einführen, - wenn Verstand und Herz ihn zu vernehmen verstehen.

Erich Schredl, **Wir Minis**. Für junge Leute, die einer großen Sache dienen. ca. 160 Seiten, mit s/w. Illustrationen von Stefan Lohr, Kart., S 108,-. ISBN 3-451-27218-0. Verlag Herder, Freiburg, 2000

Das neue, unverzichtbare und praktische Handbuch für Ministrantinnen und Ministranten über das Selbstverständnis, über die Aufgaben und über die Erwartungen, die Gemeinde und Seelsorger an ihre "Minis" haben.

Die Kapitel befassen sich u.a. mit den einzelnen Stationen des Kirchenjahres; mit den verschiedenen liturgischen Feiern (Messe, Wortgottesdienste, Andachten, Hochzeiten, Beerdigungen ...); mit Haltungen und Bewegungen bei liturgischen Feiern (Stehen, Gehen, Sitzen, Klingeln ...); mit dem "Handwerkszeug" (Bücher, liturgische Geräte, Kerzen, Weihrauch ...); mit den Gewändern, die beim Gottesdienst verwendet werden; mit Ministrant sein in der Gruppe (Mädchen und Jungen, Mini-Pläne, Mini-Kasse, Gruppen bilden ...). Seine frische Sprache sowie die unkomplizierte und unkonventionelle Art, in der das Buch seine Informationen vermittelt, machen es zu einem zeitgemäßen "Mini-Manual". Unentbehrlich für alle Ministrantinnen

und Ministranten, natürlich auch sehr hilfreich für Betreuer und Gruppenleiter, Pastoral- und Gemeindeferenten, Pfarrer und Kapläne.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t , 25. Feber 2000

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Johannes Kohl
Generalvikar

Herausgeber, Alleininhaber, Verleger, Hersteller: Bischöfliches Ordinariat Eisenstadt
Redaktion: Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler.
Alle: 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, Telefon (02682) 777

Die "Amtlichen Mitteilungen der Diözese Eisenstadt" sind das offizielle Amtsblatt der Diözese Eisenstadt.